



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz
(Kap. 12 04 Tit. 685 79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. 685 79 (Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz) für das Jahr 2021 um 500.000 Euro von 1.000.000 Euro auf 500.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Abfallwirtschaft im Allgemeinen und die Ressourceneffizienz muss vor allem an öffentlichen Einrichtungen durch ihre Vorbildfunktion ausgebaut und verbessert werden. Da im Jahr 2019 von den mit 1 Mio. Euro veranschlagten Haushaltsmitteln nur 20.000 Euro abgerufen wurden, stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit einer erneuten Veranschlagung von 1 Mio. Euro. Nichtsdestotrotz sollte die Ressourceneffizienz für Zwecke an öffentlichen Einrichtungen natürlich weiterhin mit entsprechenden Mitteln gefördert werden, jedoch ist hierbei auf eine Verwendung von realistischen und ehrlichen Zahlen zu achten.